Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe C

C/2023/583

30.10.2023

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11230 – RENAULT / GEELY / JV)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2023/583)

1. Am 23. Oktober 2023 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Renault SAS („Renault“, Frankreich), eine Tochtergesellschaft der Renault S.A. (Frankreich),

— Zhejiang Geely Holding Group Co., Ltd. („Geely“, China),

— ein neu gegründetes Unternehmen („JV“).

Renault und Geely werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über das JV erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen an einem neu gegründeten Gemeinschaftsunternehmen, dem JV.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Renault produziert und vertreibt weltweit Leichtfahrzeuge, liefert Automobilteile und bietet Verkaufsfinanzierungen und Mobilitätsdienstleistungen an,

— Geely produziert und vertreibt weltweit Leichtfahrzeuge.

3. Das JV wird in folgenden Geschäftsbereichen tätig sein:

Das JV wird Verbrennungs-, Hybrid- und Plug-in-Hybridmotoren und Getriebe anbieten („Antriebslösungen“).

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11230 – RENAULT / GEELY / JV

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË